











Die Charta umfasst zehn Maßnahmen für mehr Transparenz im globalen Fischereisektor, um eine nachhaltige, legale und ethisch vertretbare Fischerei zu ermöglichen. Die Art der Maßnahmen erlaubt es Staaten, diese bereits heute umzusetzen, sodass Informationen über Fischereifahrzeuge und ihre Aktivitäten leicht verfügbar sein werden. Dies unterstützt eine Verwaltung der Fischerei, die sicherstellen kann, dass Fisch und Meeresfrüchte nicht mit illegalen Fischereipraktiken und Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen. In Bezug auf die Umsetzung einzelner Maßnahmen empfiehlt die Coalition for Fisheries Transparency die Nutzung global anerkannter Protokolle wie bspw. den FiTI-Standard für die Maßnahmen 2 und 9. Die Charta gilt für den gesamten Fischereisektor und lässt sich insbesondere direkt in der industriellen Fischerei anwenden. Für eine effektive Umsetzung in der Kleinfischerei ist es notwendig, einige der Prinzipien entsprechend anzupassen.

Fischereifahrzeuge	1		Vergabe eindeutiger Identifikationsnummern für alle Fischereifahrzeuge, Transport- und Versorgungsschiffe (im Folgenden: Fischereifahrzeuge) und Meldung der Nummern an den Global Record der FAO, an RFMOs und weitere relevante Organisationen.
	2		Veröffentlichung umfangreicher und aktueller Listen von: Fischereilizenzen (mit grundlegenden Angaben zu Fischereifahrzeugen); Fischereigenehmigungen; offiziellen Zugangsvereinbarungen; sowie Sanktionen für Fischerei- und arbeitsrechtliche Verstöße. Diese Angaben sind an den Global Record der FAO zu melden.
	3		Veröffentlichung der wirtschaftlichen Eigentümer*innen von Fischereifahrzeugen.
	4		Beendigung der Nutzung sogenannter „Billigflaggen“ durch Fischereifahrzeuge. Dies sollte mittels Durchsetzung des Art. 91 des Seerechtsübereinkommens erfolgen, der eine echte Verbindung zwischen Fischereifahrzeug und seinem Flaggenstaat verlangt; unabhängig der Flagge von Fischereifahrzeugen ist zu unterbinden, dass diese illegale Fischerei betreiben und damit in Zusammenhang stehende Straftaten begehen; in diese Vergehen verwickelte Fischereifahrzeuge sind zu sanktionieren.
Fischereiaktivitäten	5		Veröffentlichung der Angaben zu Schiffpositionen durch das Teilen von VMS-Daten bzw. anderer nicht-öffentlicher Systeme oder durch das Vorschreiben der Nutzung von AIS.
	6		Verbot von Umladungen auf See, außer diese wurden im Vorhinein genehmigt, sind streng überwacht und öffentlich dokumentiert.
	7		Verpflichtende Einführung von Kontrollsystemen, die die Rückverfolgbarkeit von Fisch und Meeresfrüchten vom Fang bis zu den Endverbraucher*innen gewährleisten (entsprechend der Fangvorschriften, deren Key Data Elements öffentlich gemacht werden).
Governance & Verwaltung	8		Ratifizierung und Umsetzung internationaler Abkommen, die Normen für Fischereifahrzeuge und den Handel mit Fischereiprodukten festlegen. Dazu gehören insbesondere das Übereinkommen über Hafenstaatmaßnahmen der FAO, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die Konvention 188 der ILO und das Cape Town Agreement der IMO.
	9		Veröffentlichung aller gesammelten Fischereidaten und wissenschaftlichen Bewertungen. Nur so kann Kleinfischer*innen, Fischerarbeiter*innen, Küstengemeinden oder indigenen Gruppen, Industrieverbänden, der Zivilgesellschaft und Vollzugsbehörden der Zugang zu Informationen erleichtert werden, die die Entwicklung von Maßnahmen zu Fischereiregelungen, Subventionen und Finanzmitteln betreffen sowie bei Entscheidungen über den Zugang zu Fischereiresourcen.
	10		Sammlung und Überprüfung der Informationen zur Besatzung. Dies schließt Angaben zu Nationalität, Alter, Ethnie und Geschlecht ein sowie zu Vertragsbedingungen, Rekrutierungsagenturen, wie und wo die Besatzung an Bord gegangen ist und den Bedingungen auf dem Fischereifahrzeug. Diese Informationen sind in zusammengefasster Form zu veröffentlichen.